

## Rezensionen

**Die Brüder van Limburg. Nijmegener Meister am französischen Hof (1400–1416). Hrsg. von Rob Dückers, Pieter Roelofs (Ausstellung Nijmegen, Museum Het Valkhof, 28. August – 20. November 2005). Gent, Amsterdam: Ludion; Stuttgart: Belser. 447 S., zahlr. Farbabb. – ISBN 3-7630-2455-7**

Das hier zu besprechende Ausstellungsprojekt und seine Begleitpublikation widmen sich einem erstaunlichen Phänomen: Sie behandeln Miniaturmalereien, welche sogar in Laienkreisen über einen sehr hohen Bekanntheitsgrad verfügen, deren kunsthistorischer und kunsttopographischer Hintergrund bislang aber nur einem kleineren Expertenkreis erschlossen war. Wer kennt nicht die Belles Heures oder die Très Riches Heures, die mit dem Auftraggeber Duc de Berry verbunden sind, aus unzähligen Reproduktionen und aus den Standardwerken zur Kunst des Mittelalters? Sie zählen zu den sechs Handschriften, welche gemeinhin zu den qualitativvollsten Schöpfungen der französischen Hofkunst des späten Mittelalters gerechnet werden und doch das Werk von Niederländern sind – eben jener aus Nijmegen stammenden Brüder Paul, Johan und Herman van Limburg. Hinzu kommt, dass sich heute kein einziges dieser zwischen 1405 und 1416 geschaffenen Spitzenwerke in niederländischem Besitz befindet, so dass allenfalls eine Ausstellung die zeitweise Präsentation der Handschriften in der Geburtsstadt der Künstler erlaubt. Damit sind zugleich zahlreiche Fragen aufgeworfen, unter anderem nach dem spezifisch niederländischen Impuls, welcher über den Kunstraum des damaligen Herzogtums Geldern in die französische Hofkunst vermittelt wurde, ferner nach den Wirkungen der Buchgestaltungen auf die niederländische Buchmalerei des späten Mittelalters. Erst 2001 hatte die umfassende Ausstellung „Das Goldene Zeitalter des Herzogtums Geldern“ die geschichtlichen und kulturhistorischen Dimensionen dieses Raumes beleuchtet, und schon 1989-1990 widmete sich eine Präsentation unter dem Namen „The Golden Age of Dutch Manuscripts“ in Utrecht und New York erstmals intensiver der geldrischen Buchmalerei. Indessen geht es in der neuerlichen Ausstellung um eine Fokussierung auf das Lebenswerk jener Brüder Limburg, um die relativ kurze Dauer ihres Wirkens, den beschränkten Umfang ihres Œuvres, aber auch um den hiermit in beide Richtungen initiierten Kulturaustausch.

Die hier anzuzeigende Publikation folgt der traditionellen Gliederung von Ausstellungskatalogen: Aufsatzteil, Katalogteil, Anhang. In 15 Aufsätzen werden im ersten Abschnitt (S. 13-235) zunächst Annäherungen an die geographische und künstlerische Heimat der Brüder Limburg vorgenommen, so insbesondere die Stadt Nijmegen und das Herzogtum Geldern als spätmittelalterliche Krafffelder benannt – darunter auch eine Skizze über die Künstlerfamilie Maelwael, darunter über Johan, den Onkel der

Brüder. Sodann finden sich sechs Beiträge, die zu den Kunstwerken der Limburger unmittelbar Stellung beziehen, hauptsächlich zu den von ihnen illuminierten Stundenbüchern, deren Auftraggeber Jean Duc de Berry stets hervorgekehrt wird: Die „visuelle Analyse“ der Miniaturen, Inhalt und Form, aber auch Materialien und Techniken der Malereien werden einer kundigen Sichtung unterzogen. Die vier abschließenden Aufsätze weiten bereits den Blick auf den „alltäglichen Glanz“ am Hof des herzoglichen Mäzens, auf den Spezialaspekt der Landschaftsdarstellungen im Werk der Künstlerbrüder sowie auf die Rezeption ihrer Kunst in Italien, in Frankreich und den südlichen Niederlanden.

Der zweite Abschnitt der Publikation (S. 237-421) katalogisiert die insgesamt 126 Exponate der Ausstellung, davon die ersten 20 Exponate Dokumente zu den Familien der Künstlerbrüder sowie Objekte zum Nijmeger Ortsbezug – die übrigen zum größten Teil Werke der Buchmalerei vorweisend. Dabei sind die jeweils rechten (ungerade paginierten) Seiten den Farbabbildungen vorbehalten, während auf der linken Seite die Beschreibung steht. Neben dem Kopfeintrag werden zunächst Angaben in festen Kategorien zur Provenienz, zur Literaturerwähnung, zu Ausstellungen und zum Standortnachweis vorweggeschickt. Der nachfolgende Text widmet sich der Beschreibung, der Diskussion des Forschungsstandes und der Einordnung der Exponate. Die unterschiedlich intensiven, manchmal auch recht knappen Erläuterungen sind – wie stets – vom Engagement des Bearbeiters abhängig, jedoch immer instruktiv und kompetent. Die Texte verschweigen nicht, dass ihre Deutungen oft noch den wissenschaftlichen Konsens suchen. Den Handschriften – unter ihnen vier der sechs Hauptwerke der Limburger – wurden Vergleichshandschriften und andere Kunstwerke als Bezugspunkte beigegeben.

Stehen im vorliegenden Katalog die Malereien der Brüder Limburg oft wie autonome Kunstwerke im Blickfeld, so äußern sich (lediglich) zwei längere Beiträge zu den Handschriften als „Bildträger“ resp. zu den technischen Gegebenheiten. Die bereits genannte „visuelle Analyse“ der Belles Heures durch Timothy B. Husband fragt nach dem Verhältnis von Einzelbild und Zyklus und damit nach dem kompositorischen Zusammenhang. Damit geraten in seinem Beitrag (S. 97-111) wenigstens kurz auch kodikologische Probleme (wie Lagenabfolge, Kustoden etc.) in den Mittelpunkt, aber auch Rahmengestaltungen und Mise-en-page. Im weiteren Aufsatz von Margaret Lawson (S. 149-163) werden Farben, Formate und Techniken der Kodizes betrachtet, ferner Beschreibstoffe, Bindemittel und Unterzeichnungen.

Die Publikation schließt, wie bei Standardwerken dieser Art zu erwarten, mit einem Anhang, welcher weitere Informationen zusammenfasst, unter anderem die reichhaltige Bibliographie (S. 427-439) und ein kurzer Personennamenindex; auf einen Sachindex wurde leider verzichtet.

Bei der Durchsicht der Publikation fallen insbesondere die ästhetische Gestaltung des Werks und die Brillanz der Farbaufnahmen auf, welche ein authentisches Bild vom Schaffen der Brüder Limburg vermitteln. Bei einigen Beschreibungen mag die Dominanz der Darstellungen die Begleittexte verunsichern haben, welche sich häufig auf bloße Beschreibungen reduzieren. Der für die bibliothekarische Katalogisierung freilich nicht maßgebliche Schutz-

umschlag verrät mit seinem vom Haupttitel abweichenden Aufdruck „Glanzvolles Mittelalter“ die Verkaufsentention, mit welcher Verlag und Abbildungskonzept das Werk begleiten. Jene Anliegen stehen daher in einem ambivalenten Verhältnis zum Aufsatzteil und den dort teilweise ausgetragenen Fragen nach den spannenden Bezügen und offenen Problemen (vgl. im Index das Verzeichnis der Notnamen). Zwei Aspekte drängen sich abschließend auf: Wie wohl die Thematik aus der Perspektive der burgundischen Buchmalerei zu behandeln wäre – denn im vorliegenden Fall dominiert die geldrisch-niederländische Sichtweise; und: ob die Kodikologie (über die oben genannten Aspekte hinaus) weitere Einsichten zum Werk der Brüder Limburg zu liefern imstande wäre. Vorerst findet sich in dieser Ausstellungspublikation jedoch eine vorzügliche Präsentation des state-of-the-art, ein wichtiger Beitrag zur Erforschung der spätmittelalterlichen Buchmalerei, welcher zudem geeignet ist, dem Thema der Buchkunst und der Buchgeschichte weitere Sympathien einzuwerben.

#### **Anschrift des Rezensenten:**

Dr. Hanns Peter Neuheuser M. A.  
Landschaftsverband Rheinland  
Abtei Brauweiler  
D-50259 Pulheim

#### **Festschrift für Peter Raue : zum 65. Geburtstag am 4. Februar 2006. Hrsg. von Rainer Jacobs ... Köln [u. a.]: Heymann, 2006. XIX, 920 S. € 198.00 – ISBN 3-452-26141-7**

Festschriften sind kostspielige Veröffentlichungen von zweifelhaftem Nutzen. Oft sind sie Aufsatzgräber über „Gott und die Welt“ (dieser Ausdruck findet sich übrigens auf S. 889 des vorliegenden Bandes), von Bibliothekaren allenfalls wegen des Publikationsverzeichnisses der gefeierten Person geduldet. Die hier anzuzeigende Festschrift für den Rechtsanwalt Peter Raue hat ein solches Verzeichnis (S. 913 f.). Aber sie ist teuer. Und der Umstand, daß sie keinen thematischen Titel hat, sondern schlicht „Festschrift für Peter Raue“ heißt, macht sie besonders verdächtig, eines der üblichen Aufsatzgräber zu sein, ein besonders großes (920 Seiten!) obendrein.

Dieser erste Eindruck täuscht. Die Herausgeber der Festschrift haben ein weites und für eine juristische Festschrift ungewöhnlich breites Panorama aufgespannt, das die auf den ersten Blick so fremden Bereiche Recht und Kunst verbindet. Über 70 Beiträge wurden zusammengetragen. Prominente Namen sind darunter, etwa Eberhard Diepgen, Otto Schily und die Hamburger Kultursenatorin von Welck. Bekannte Urheberrechtler wie Nordemann und Schack haben Beiträge geschrieben, aber auch Personen aus Kunst, Kultur und Literatur wie Nike Wagner, Peter Wapnewski, der Regisseur Volker Schlöndorff oder der Kunstsammler Friedrich Christian Flick.

Vorweg ein paar Worte zu Peter Raue. Er ist Rechtsanwalt in Berlin, spezialisiert auf Verwaltungsrecht und Urheberrecht. Auf diesen Gebieten arbeitet er erfolgreich. Bekannt aber ist er einer breiten Öffentlichkeit durch sein

Engagement für die Nationalgalerie in Berlin. Raue war es, der die berühmte MoMa-Ausstellung angeregt hat. Er ist Jurist, Kunstfreund und Mäzen. Diese ungewöhnliche Mischung erklärt die Vielfalt der in der Festschrift versammelten Beiträge.

Es ist unmöglich, im Rahmen dieser Besprechung auf jeden einzelnen der Beiträge einzugehen. Exemplarisch seien aber einige Aufsätze herausgegriffen, die für den bibliothekarischen Leser interessant sein können.

Praktischen Nutzen für die Arbeit in der Bibliothek bietet der Beitrag von Wolfgang Kuhla über Beförderungskonkurrenzen von Beamten und Angestellten. In Bibliotheken sind beide Personengruppen oft nebeneinander tätig. Geht es um Beförderungen, so muß eine rechtskonforme Auswahlentscheidung getroffen werden. Gleiches gilt für Einstellungen. Entscheidend ist hier, daß es, jedenfalls im bibliothekarischen Bereich, da hier kein strenger Funktionsvorbehalt gilt, gleichgültig ist, ob der Bewerber Beamter oder Angestellter ist. Für beide gelten die gleichen Auswahlkriterien.

Eberhard Diepgen beleuchtet die Kunstförderung in Berlin und behandelt den Verfassungsauftrag Kulturstaat (S. 3-12). Bibliotheken werden nicht erwähnt. Sie sind bei der Aufzählung „Theater, Orchester, Museen, u. a.“ (S. 5) wohl bei „u. a.“ zu verorten. Im Beitrag von Klaus-Dieter Lehmann über Kunst und Kultur in Berlin (S. 823-829) werden sie aber ausdrücklich genannt (S. 829). Desgleichen in dem kleinen Aufsatz von Karin von Welck über den Verkauf von Museumsgut in Hamburg (S. 907-912). Dort wird die Staats- und Universitätsbibliothek als das „zuständige staatliche Fachinstitut“ (S. 911) für in Museen befindliches und dort entbehrliches historisches Schriftgut benannt. Das macht deutlich: Auch Bibliotheken gehören, jedenfalls in ihren historischen Beständen, zum Ensemble von Kunst und Kultur der großen Städte. Sie sollten allerdings mehr sein als bloße Bewahranstalten. Hier liegt sicher eine Herausforderung.

Peter Raue ist anwaltlich im Bereich des Urheberrechts tätig. Konsequenterweise findet sich in der Festschrift Einschlägiges.

Für Bibliotheken mit reichem Musikalienbestand von besonderem Interesse dürfte der Beitrag von Mareile Büscher zum Schutz nachgelassener Werke gem. 71 UrhG sein (S. 363-377). Anhand der Probleme um eine verschollene und wieder aufgefundene Notenhandschrift des „Montezuma“ von Antonio Vivaldi (RV 723) entfaltet sie gut nachvollziehbar die rechtliche Problematik, aufgefundene Werke zu publizieren und aufzuführen.

Norbert P. Flechsig beschäftigt sich mit der Pressespiegel-freiheit in der Wissensgesellschaft (S. 415-425). Er fordert eine Ausweitung der Freiheit von Pressespiegeln auch für kulturelle Artikel und Artikel aus Zeitschriften, sofern sie Tagesinteressen befriedigen. Der Beitrag schließt mit der Feststellung, daß „der Gesetzgeber hinter den Bedürfnissen und Anforderungen der Informations- und Wissensgesellschaft ungerechtfertigt hinterher“ (S. 425) hinkt.

Eine Reform im Urheberrecht wird also angemahnt. Hier setzt der Beitrag des bekannten Urheberrechtlers Wilhelm Nordemann ein, der § 31 Abs. 4 UrhG gewidmet ist (S. 587-591). Nordemann setzt sich kritisch mit den Reformvorschlägen des Gesetzgebers auseinander, der nun auch die vertragliche Einräumung unbekannter Nutzungsarten gestatten will. In der vorgeschlagenen Ausgestaltung der gesetzlichen Regelung sieht Nordemann eine starke Benachteiligung des Urhebers.

In einem weiteren urheberrechtlichen Beitrag untersucht Haimo Schack die Frage, wer denn Urheber eines Werkes sei, wenn neben dem offiziellen Autor auch Gehilfen und Anreger beteiligt sind (S. 649-661). Bibliothekarisch relevant ist diese Frage beim ghostwriting, auf das Schack eigens eingeht (S. 651 f.).

Einige Beiträge beleuchten das Umfeld von Literatur und Recht, so etwa als Essay Michael Kloepper, in dem er Rilkes Gedicht vom Panther in seinen Aussagen und Bildern auf die juristische Tätigkeit des Anwalts Peter Raue bezieht (S. 139-144), oder Manfred Schiedermaier, der Shakespeares Kaufmann von Venedig juristisch analysiert (S. 679-693).

Bibliotheksrechtlich interessant sind noch die Ausführungen von Alexander Ignor über die Strafbarkeit einer Beleidigung durch ihr Weiterverbreiten (S. 489-497). Zwar werden Bibliotheken nicht direkt angesprochen, es geht vielmehr um Medienberichterstattung, doch kann auch in Bibliotheken der Fall eintreten, daß beleidigendes Schriftgut an Nutzer ausgegeben wird. Zwar haben die Bibliothekare die darin enthaltene Beleidigung nicht formuliert, sie verbreiten sie aber weiter. Bedeutet das auch eine Strafbarkeit? Nein, lautet das Ergebnis. Eine Strafbarkeit scheidet aus, sofern der Verbreiter sich nicht mit der Beleidigung identifiziert (S. 497).

Nur kurz erwähnt seien eine ganze Reihe von Beiträgen, die dem privaten Engagement in und an öffentlichen Kunsteinrichtungen gewidmet sind. Dieses Thema, das man dem Kulturmanagement zurechnen kann, ist eine besondere Hommage an Peter Raue, der mit bürgerschaftlichem Sinn selbst als Mäzen und Förderer von Kunst und Kultur im öffentlichen Raum aufgetreten ist.

Für Bibliothekare, die gerne mit neuen Berufs- und Leitbildern Nabelschau betreiben, ist schließlich der Beitrag von Thomas W. Gaehtgens über die Rolle des Museums zwischen Wissenschaft und Aufklärung (S. 773-784) lesenswert. Es ist tröstlich: Auch bei den Museen gibt es das Problem, sich zwischen Dienstleistung und Wissenschaft richtig zu verorten.

Die Festschrift ist in ihrer Fülle von Texten fast schon ein – mitunter kurzweiliges – Lesebuch. Man entdeckt viele Facetten des komplexen Verhältnisses von Kunst, Recht und Geld. Für Bibliothekare ergibt sich aus der Lektüre zweierlei: Zum einen mehrere fachlich einschlägige, interessante Aufsätze, zum anderen die Erkenntnis, daß auch Bibliotheken Persönlichkeiten wie Peter Raue nötig hätten, um auf ihre Themen und Dienstleistungen aufmerksam zu machen. Der schreckliche Brand in der Herzogin-Anna-Amalia-Bibliothek in Weimar hat deutlich gemacht, daß Bibliotheken hier ein beachtliches Potential haben, wenn sie denn ins Bewußtsein der Öffentlichkeit treten. Dafür müssen Bibliotheken Partner in Politik und Wirtschaft finden, vor allem aber Persönlichkeiten, die ihnen dabei mit Begeisterung helfen.

#### **Anschrift des Rezensenten:**

Dr. Eric W. Steinhauer  
Universitätsbibliothek Ilmenau  
Langewiesener Str. 37  
D-98693 Ilmenau/Thür.

**Fragmente liturgischer Handschriften des Deutschen Ordens im Historischen Staatsarchiv Königsberg.** Bearb. von Anette Löffler. Lüneburg: Nordostdeutsches Kulturwerk, 2001. 273 S.; Teil 2: Nr. 151–300. Marburg: Elwert, 2004. 303 S. (Einzelschriften der Historischen Kommission für ost- und westpreußische Landesforschung; 18). – ISBN 3-932267-25-7; 3-7708-1251-4

Die Wiederverwendung von Blättern oder kleineren Blattresten von liturgischen Handschriften für den Einband archivalischer Dokumente stellt eine ubiquitär zu beobachtende Übung dar. Oft war es allein die Dauerhaftigkeit des Materials, weshalb Buchbinder zum unbedachten beschafften Makulaturgut griffen – gelegentlich aber vermittelt die regionale Zweitverwendung einen zusätzlichen Erkenntnisgewinn über die Provenienz und die Aussonderungsinitiative. Das Geheime Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz zu Berlin besitzt in seinen Beständen Hs 84 und Hs 85 solche Materialien aus dem Historischen Staatsarchiv Königsberg, näherhin die in liturgischen Handschriftenfragmenten gebundenen Jahresrechnungen, Steuerregister und fiskalischen Akten zahlreicher herzoglicher Amtsverwaltungen Preußens. Die Fragmente gehören somit inhaltlich in jenen Handschriftenzusammenhang der Ordenshäuser, die zum Teil den Verwaltungssitzen der Ämter unmittelbar benachbart waren. Diese Erkenntnisse verdanken wir in ersten Grundzügen der 2003 veröffentlichten Dissertation von Arno Mentzel-Reuters<sup>1</sup>, welche die Bearbeiterin unseres Fragmentkatalogs noch nicht verwerten konnte. Anette Löffler hat hingegen aufgrund ihrer Quellenfunde und zusätzlicher Studien erste Ergebnisse zu einer Liturgiegeschichte des Deutschen Ordens zusammengestellt<sup>2</sup>, welche wiederum in Mentzel-Reuters Bibliotheksgeschichte wie auch im Fragmentkatalog schmerzlich vermisst werden. Die Beiträge zeichnen sich durch ihren induktiven, quellennahen Ansatz aus.

Die 150 Handschriftenfragmente – weit überwiegend aus dem 14. und 15. Jahrhundert – dieses Provenienzkomplexes werden nun in zwei stattlichen Bänden vorgestellt, dem später ein weiterer Teil folgen soll. Der erste Band stellt in einer kurzen Einleitung (I, S. 1-6) insbesondere die Fragmentbestände und die Provenienzen ihrer heutigen Trägerbände sowie die Katalogisierungsgrundsätze in Anlehnung an die Richtlinien der Deutschen Forschungsge-

<sup>1</sup> Vgl. Arno Mentzel-Reuters: *Arma spiritualia. Bibliotheken, Bücher und Bildung im Deutschen Orden*. Wiesbaden 2003. – Vgl. die Rezension in: *Bibliothek. Forschung und Praxis* 28 (2004) S. 382-383.

<sup>2</sup> Vgl. Anette Löffler: *Wie sî sulen kumen zu Gotes dīneste. Die liturgischen Königsberger Fragmente im Geheimen Staatsarchiv*. In: *Jahrbuch Preußischer Kulturbesitz* 34 (1997) S. 313-341, und dies.: *Die liturgischen Fragmente aus den Beständen des Historischen Staatsarchivs Königsberg in Berlin. Neue Erkenntnisse zur Liturgiegeschichte des Deutschen Ordens*. In: *Kirchengeschichtliche Probleme des Preußenlandes aus Mittelalter und früher Neuzeit*. Hrsg. von Bernhart Jähnig, Marburg 2001, S. 131-162.

meinschaft vor. Dabei hätte auf S. 5 die sprachliche Unterscheidung zwischen liturgischen Anweisungen (Rubriken), den rot geschriebenen Texten und den Rubren thematisiert werden sollen. Den Hauptteil des Bandes (I, S. 7-183) machen die Katalogeinträge aus, welche nach einem festen Kategorienschema aufgebaut sind: Kopfeinträge, formale Beschreibungen, liturgische Zuordnung, gegebenenfalls Literatur zum Fragment, Abfolge der Textelemente. Besonderer Hervorhebung bedarf, dass fast alle Textelemente nach den einschlägigen Referenzcorpora (Analecta hymnica, Corpus antiphonarium officii etc.) nachgewiesen worden sind, und viele Fragmente überdies noch anhand der Libri ordinarii des Deutschen Ordens identifiziert werden konnten – eine bemerkenswerte akribische Leistung, die den gängigen Standard erheblich erhöht und weiterentwickelt. Dabei muss es hinsichtlich der allgemeinen Referenzwerke naturgemäß offen bleiben, ob jeweils nur der philologische Nachweis eines Textes gelang oder der liturgisch-kontextuelle Zusammenhang ermittelt wurde. Gleichwohl ermöglichte eine solche Aufbereitung des Materials sodann die Darstellung der Textelemente in einem umfangreichen, nach Textsorten gegliederten Initien-Index (I, S. 184-246), dem noch ein liturgischer Index mit den Heiligenfesten, den Tagen des liturgischen Jahres, den Votivmessen, den Bibelstellen und den Homilien (I, 247-259) beigegeben ist. Konkordanzen vermitteln schließlich zwischen den Fragmenten und den Trägerbänden (I, S. 262-268), bevor das Abkürzungsverzeichnis und der Literaturnachweis den ersten Band vollenden.

Der zweite Band, welcher sich den Fragmenten 151-300 widmet, ist nach dem gleichen Schema aufgebaut. Wertvoll erscheint, dass zwei neue fragmentarische Libri ordinarii des Deutschen Ordens (Nr. 154 und 155) aufgenommen werden konnten. Zudem gelangte ältere Makulatur (Nr. 184-185, 214, 241, 242, 270, 289, 292) zur Bearbeitung. Die Beschreibungstexte weisen das gleiche hohe Niveau auf wie beim ersten Band, die Initien-Indizes die gleiche Ausführlichkeit. Insgesamt hat Anette Löffler mit den beiden Katalogen in der Behandlung liturgischer Handschriftenfragmente Maßstäbe gesetzt, so dass man bedauert, dass gänzlich auf die Beigabe von Abbildungen verzichtet wurde, um Besonderheiten in Augenschein nehmen zu können. Vielleicht darf jedoch dieses Anliegen als Wunsch für den dritten Band geäußert werden, in welchem hoffentlich auch Platz bleibt, die Indizes der Teilbände zu kumulieren, um den Handbuchcharakter der Publikation ein weiteres Mal zu unterstreichen.

Es sei dem Projekt gewünscht, dass es nicht nur der bibliothekarischen Vollständigkeit halber, sondern auch des methodischen Anspruchs wegen fortgesetzt werden kann. Man trifft nicht leicht auf einen Fragmentfundus, welcher über die Pflicht der Bestandskatalogisierung hinaus durch die Homogenität der Textüberlieferungen – nämlich im Hinblick auf die Liturgie- und Bibliotheksgeschichte des Deutschen Ordens – einen hohen Erkenntnisgewinn verspricht.

#### **Anschrift des Rezensenten:**

Dr. Hanns Peter Neuheuser M. A.  
Landschaftsverband Rheinland  
Abtei Brauweiler  
D-50259 Pulheim

**Murray G. Hall/Christina Köstner: „... allerlei für die Nationalbibliothek zu ergattern...“. Eine österreichische Institution in der NS-Zeit. Wien, Köln, Weimar: Böhlau, 2006. 617 S. 142 Schwarz-Weiß-Abb. € 59.00 – ISBN 3-205-77504-X; ISBN 978-3-205-77504-1**

„Die Regierungen des Vereinigten Königreiches, der Sowjetunion und der Vereinigten Staaten von Amerika sind darin einer Meinung, daß Österreich, das erste freie Land, das der typischen Angriffspolitik Hitlers zum Opfer fallen sollte, von deutscher Herrschaft befreit werden soll“. Der einleitende Satz der „Moskauer Deklaration über Österreich vom 30. Oktober 1943“, der von den politischen Parteien Österreichs in die „Proklamation vom 27. April 1945“ übernommen wurde, begründete den Staatsmythos von der Opferrolle Österreichs<sup>1</sup>. Dieser Mythos war vermutlich erforderlich, um einen Ausgleich zwischen den politischen Gegnern der Jahre 1932 und 1938 mit ihren Auseinandersetzungen, die das Land zerrissen, zu einem Bürgerkrieg und zum autoritären Ständestaat geführt hatten, zu schaffen, und mit der Zweiten Republik einen Neuanfang zu ermöglichen. Die Kehrseite des Mythos war eine nahezu sechs Jahrzehnte währende Tabuisierung der eigenen Geschichte, die erst allmählich aufgebrochen werden konnte. In diesem historischen Zusammenhang ist auch diese neue Geschichte der Österreichischen Nationalbibliothek zu sehen.

Für die ÖNB war die Zeit zwischen 1938 und 1945 bis in die jüngste Vergangenheit kein Thema. Die Festschrift für den Generaldirektor Josef Bick, selbst ein Verfolgter des NS-Regimes, von 1948, der Beitrag seines Nachfolgers Josef Stummvoll über die Jahre 1945 bis 1951 im Jg. 1 von „Biblos“ oder der Bibliotheksführer von 1958 gehen über den zurückliegenden Zeitabschnitt hinweg, ja vermeiden sogar zum Teil das „Unwort“ Nationalsozialismus<sup>2</sup>. Als 1973 die „Hausgeschichte“ der ÖNB für die Zeit von 1923 bis 1967 erschien, verschwieg ihr Autor Ernst Trenkler, seit 1930 bei der Bibliothek beschäftigt und von 1950 bis 1967 Direktor der Druckschriftensammlung, der während der NS-Zeit selbst eine dubiose Rolle gespielt hatte, tunlichst alle Geschehnisse, in die er ex officio involviert war<sup>3</sup>. Auf dem Porträtfoto von Paul Heigl, dem Generaldirektor von 1938 bis 1945, der im großen Stil Beutezüge für seine Bibliothek organisierte, wurde für die Abbildung

<sup>1</sup> Beide abgedruckt in: Freiheit für Österreich: Dokumente. Hrsg. vom Bundesministerium für Unterricht. Wien 1955, S. 8 und S. 12-13.

<sup>2</sup> Die Österreichische Nationalbibliothek. Festschrift herausgegeben zum 25jährigen Dienstjubiläum des Generaldirektors Univ.-Prof. Dr. Josef Bick. Wien 1948; Stummvoll, Josef u. Karl Kammel: Die wissenschaftlichen Bibliotheken in Österreich 1945-1951. In: Biblos 1 (1952) S. 8-15; Die Österreichische Nationalbibliothek: Geschichte, Bestände, Aufgaben. Hrsg.: Walther Buchowiecki. 2., verm. Aufl. Wien 1958 (Biblos-Schriften; 19).

<sup>3</sup> Trenkler, Ernst: Die Nationalbibliothek (1923-1967). In: Die Geschichte der Österreichischen Nationalbibliothek. Hrsg.: Josef Stummvoll und Rudolf Fiedler. Teil 2. Wien 1973.

in der „Hausgeschichte“ sogar das Parteiabzeichen am Revers wegretuschiert (vgl. Abb. S. 61).

Es war die in den 1990er Jahren auch in Österreich einsetzende Restitutionsdiskussion und die daraus hervorgehende Provenienzforschung, die den Anstoß gab, sich mit der Rolle der ÖNB eingehender als bisher auseinander zu setzen. Auslöser war wie bekannt die Affäre um die Beschlagnahme zweier Gemälde von Egon Schiele aus der Sammlung Leopold während einer Ausstellung im Museum of Modern Art in New York. 1998 verabschiedete der Nationalrat, das österreichische Parlament, ein Kunstrückgabegesetz, das den Stein ins Rollen brachte. Ein beim Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur eingerichteter Beirat erhielt den Auftrag, noch offene Restitutionsfälle zu prüfen und Empfehlungen auszusprechen.

Die ÖNB ergriff für ihren Bereich im Jahre 2002 die Initiative, um ein Projekt zu starten, das sämtliche Erwerbungen der Jahre 1938-1945 in rechtlicher Hinsicht überprüfen sollte. In bemerkenswert kurzer Zeit konnte schon im Dezember 2003 ein Abschlussbericht von immerhin circa 3 000 Seiten vorgelegt werden. Es ist nun keineswegs so, dass nicht schon nach der Wiedergeburt Österreichs als unabhängiger Staat Restitutionsmaßnahmen durchgeführt worden wären, Maßnahmen, die bereits 1950 im Großen und Ganzen als abgeschlossen galten. Skandalös bleibt aber die Tatsache, dass das nach dem Krieg geschaffene Bundesministerium für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung ernsthaft daran dachte, den Beraubten die Kosten für Transport und Lagerung zu berechnen und dass die ÖNB selbst in zahlreichen Fällen „der vollständigen Rückgabe alle erdenklichen Hindernisse in den Weg stellte – und letztlich als große Gewinnerin ausstieg“. Noch 1958 wurden Bände mit eindeutigen Eigentumsvermerken einsigniert<sup>4</sup>. Das jüngste Restitutionsprojekt hat nun auch zweifelsfrei ergeben, dass zwischen 1938 und 1945 über die euphemistisch so bezeichnete „Bücherverwertungsstelle“ ungefähr 500 000 Bücher eingeliefert worden sind, von denen dann im Abschlussbericht etwa 25 000 als rechtlich bedenklich erworben klassifiziert wurden.

Diese Initiative und eine entsprechende Öffentlichkeitsarbeit sind weitgehend Dr. Johanna Rachinger zu verdanken. Seit ihrer Bestellung zur Generaldirektorin im Jahre 2001 hat sie die Provenienzforschung in ihrem Haus gefördert und vorangebracht. Damit leistete sie einen entscheidenden Beitrag zur Überwindung historischen Unrechts, zur Herstellung des Rechtsfriedens und zur Pflege der Erinnerungskultur, wie sie eines bedeutenden Instituts wie der ÖNB wohl anstehen. Dazu zählte auch die Ausstellung „Geraubte Bücher: Die Österreichische Nationalbibliothek stellt sich ihrer NS-Vergangenheit“, die vom 10. Dezember 2004 bis zum 23. Januar 2005 im Prunksaal der ÖNB gezeigt wurde. Der Katalog zu dieser Ausstellung war die erste umfassende Publikation zum Thema<sup>5</sup>.

Auch die im Folgenden anzuzeigende Neuerscheinung geht auf einen Auftrag der Generaldirektorin zurück, nämlich eine „umfassende Geschichte der Bibliothek in der NS-Zeit“ zu erarbeiten<sup>6</sup>. Die Verfasser sind Murray G. Hall, aus Kanada gebürtiger a.o. Univ.-Prof. am Institut für Germanistik der Universität Wien und Redakteur beim ORF, und Dr. Christina Köstner, die bereits Kuratorin bei dem erwähnten Ausstellungsprojekt war und zur Zeit als Provenienzforscherin an der Universitätsbibliothek Wien tätig

ist. Beide Autoren haben schon vor dem Erscheinen dieser Monographie Einblicke in ihre Werkstatt ermöglicht<sup>7</sup>.

Abweichend vom Titel ihres Buches beschränken sich Hall/Köstner nicht auf die Darstellung der „Kernzeit“ 1938 bis 1945. Die schwierigste und zugleich traurigste Phase in der Geschichte der altehrwürdigen Bibliothek begann bereits nach der Konstituierung der ehemaligen Hofbibliothek als Nationalbibliothek. Das Vorspiel setzte 1933 ein, als nach der Ausschaltung des Parlaments durch Bundeskanzler Engelbert Dollfuß und dem Bürgerkrieg vom Februar 1934 die Sozialdemokratische Arbeiterpartei und ihre Organisationen, die NSDAP und die Kommunistische Partei verboten wurden. Josef Bick, Direktor bzw. Generaldirektor der NB seit 1923, schaltete sich in die Säuberung der österreichischen Buchbestände ein und versuchte, der Bibliothek das „ihr Fehlende oder Erwünschte“ zu sichern. Davon handelt nach der Einleitung das Kapitel II. Nach dem „Anschluss“ 1938 wurde Bick am 16. März 1938 abgesetzt und anschließend in das KZ Dachau verbracht (Kapitel III). Seine Stelle nahm fortan Paul Heigl (1887-1945) ein, Österreicher, aber seit 1935 als „politischer Flüchtling“ zunächst Bibliothekar an der Universitätsbibliothek Greifswald, dann an der Preußischen Staatsbibliothek. Heigl war ein hervorragender Fachmann, aber auch der Hauptakteur, der für alle Taten oder vielmehr Untaten die Hauptverantwortung trägt, allein schon von seiner Position her. Ohne bereitwillige Helfer hätte er aber nicht durchführen können, was er als in der Wolle gefärbter Nationalsozialist und Rassist, aber auch als engagierter Bibliothekar erreichen wollte (Kapitel IV und V). Mit drei Institutionen und Aktionen (Kapitel VI, VII und XII) ist sein Name besonders verbunden: mit der „Bücherverwertungsstelle Wien“, die die Massen unerwünschten Schrifttums aufarbeiten sollte und an deren Raub- und Vernichtungsmaßnahmen die Bibliothek beteiligt und eine Hauptnutznießerin war; mit der für Linz, der „Patenstadt des Führers“, geplanten „Führerbibliothek“, über die in diesem Buch das erste Mal quellennah berichtet wird; mit dem Bücherraub in Triest ab 1943/44, den Heigl zu seiner höchst persönlich betriebenen Angelegenheit machte.

Mehr als ein Drittel der Monographie ist Kapitel VIII gewidmet, das sich mit den Sammlungen der ÖNB beschäftigt, gliedert in neun Unterkapitel, die sich jeweils mit den einzelnen Sammlungen beschäftigen, von der Druck-

<sup>4</sup> Hall/Köstner, S. 289, 209.

<sup>5</sup> Geraubte Bücher: Die Österreichische Nationalbibliothek stellt sich ihrer NS-Vergangenheit. Hrsg. von Murray G. Hall, Christina Köstner u. Margot Werner. Wien 2004. 190 S. – Vgl. die ausführliche Besprechung von Armin Schlechter in BuB 58 (2006) 1, S. 78-79.

<sup>6</sup> Ein entsprechender Hinweis in: Mitteilungen der Gesellschaft für Buchforschung in Österreich 2004-2, S. 25-31, hier S. 31.

<sup>7</sup> Köstner, Christina: Der lange Schatten nationalsozialistischer „Erwerbungspolitik“. Die Nationalbibliothek in Wien 1938-45. In: Medien & Zeit 19 (2004) 4, S. 18-26; Hall, Murray G.: „Lügenmeldungen über die Nationalbibliothek“: Versuche zur Rettung geraubarer Bücher. Ebd., S. 27-33.

schriftensammlung bis zum Esperantomuseum. Hier wird, je nach Sammlung naturgemäß unterschiedlich, den Erwerbungen penibel nachgegangen, wobei unter den Bebrautten prominente Namen aufscheinen. Eine besonders unrühmliche Rolle spielte die Musiksammlung unter ihrem Leiter Robert Haas; Franz Grasberger, der immerhin von 1970-1980 ihr Direktor war, erscheint dabei als Mitarbeiter nicht im günstigsten Licht. Als exemplarisch kann die Behandlung des berühmten jüdischen Musikwissenschaftlers Guido Adler betrachtet werden, nach dessen Tod 1941 ein unwürdiges Geschachere um seinen Nachlass einsetzte, an dem zwei weitere nach dem Krieg zu Ehren gekommene Musikwissenschaftler, Erich Schenk und Leopold Nowak, beteiligt waren. Eine besonders schmachvolle Erwerbung erfolgte durch die Handschriftensammlung, die sich in den Besitz des Nachlasses und der Bibliothek der Schwestern Elise und Helene Richter setzte, erstere die erste an der Universität Wien habilitierte Frau. Beide wurden nach Theresienstadt deportiert. Bei den Verkaufsverhandlungen hatte der damalige Direktor der Universitäts- und Stadtbibliothek Köln, Hermann Corsten, Elise Richter mit der Gestapo gedroht. Nicht alle Erwerbungsabsichten der Bibliothek waren von Erfolg gekrönt. Einige „Trophäen“ wie die Privatbibliothek Max Reinhardts oder der Nachlass Johann Strauß sind ihr entgangen.

Im Anschluss an die Sammlungen der ÖNB untersuchen Hall/Köstner das Schicksal der ehemaligen österreichischen Behördenbibliotheken und der Klosterbibliotheken, unter letzteren die besondere Rolle der Bibliothek des Stiftes Klosterneuburg (Kapitel IX und X).

Die Nationalbibliothek während des Krieges (Kapitel XI) wird auf 20 Seiten verhältnismäßig kurz abgehandelt. Das letzte Kapitel XIII beschäftigt sich mit dem nationalsozialistischen Erbe, der Rückholung der ausgelagerten Bestände, der NS-Literatur und der Funktion der ÖNB als Sammelstelle, mit Rückforderungen und Restititionen sowie mit der nicht immer glücklich gehandhabten Entnazifizierung des Personals.

Die Autoren befanden sich in der für jeden historisch Arbeitenden komfortablen Situation, von einer breiten Quellengrundlage ausgehen zu können. Neben dem nahezu vollständig erhaltenen Direktionsarchiv<sup>8</sup> kamen die Akten der Sammlungen und Abteilungen und die anderer österreichischer Dienststellen hinzu. Außerhalb Österreichs konnte auf Aktenbestände in Deutschland zurückgegriffen werden, etwa des Bundesarchivs, auf das Archiv der Deutschen Bücherei Leipzig und das der Bayerischen Staatsbibliothek, um nur einige zu nennen. Der Rezensent vermutet, dass es wohl kaum eine Arbeit zur Bibliotheksgeschichte in der Zeit des Nationalsozialismus gibt und so bald geben wird, die sich auf eine so breite Quellenbasis stützen kann. Aus diesem Grund treffen die Verfasser Feststellungen und berichten Sachverhalte, die, auch wenn sie möglicherweise Widerspruch hervorrufen werden, kaum zu widerlegen sind. Sie belegen ihre Aussagen in stolzen 1 629 Anmerkungen auf 80 Seiten. Die Bibliographie verzeichnet ungedruckte Quellen aus Archiven in 16 Ländern/Städten, ferner amtliche Veröffentlichungen, Literatur zur Geschichte der ÖNB und einschlägige Literatur allgemein. Die Erschließung erfolgt durch ein Personen- und ein Sachregister. 142 Abbildungen sind Illustration und Bildquelle zugleich und werden teilweise zum ersten Mal veröffentlicht.

Es ist ein großes Verdienst von Hall und Köstner, dass sie 500 Seiten Text auch narrativ und stilistisch bewältigt

haben, das heißt, eine flüssige, stellenweise sogar fesselnde Lektüre möglich ist. „Nobody is perfect“: Vereinzelt finden sich Errata, so wenn Erhart Kästner mit Erich Kästner verwechselt wird (S. 330) oder für Łódź die von den Nazis vorgenommene Umbenennung in „Litzmannstadt“ kommentarlos verwendet wird.

Fazit: Der bereits anlässlich der Präsentation des Buches im Prunksaal der ÖNB am 26. September 2006 zu hörenden Meinung, dass es sich um ein bibliotheksgeschichtliches Meisterstück handle, ist nichts hinzuzufügen. Mit dieser Publikation ist die Mauer des „kollektiven Schweigens“, die es im österreichischen Bibliothekswesen noch 20 Jahre länger als in Deutschland gab, durchbrochen. Heute wird wohl niemand mehr diese Vergangenheit verdrängen wollen oder können. Sich mit ihr auseinander zu setzen ist eine lohnende Aufgabe auch in Zukunft, nicht zuletzt für andere österreichische Bibliotheken. Ob ein Generaldirektor, der in den dunklen Zeiten zwar selbst ein Opfer war, davor aber am Spiel der Mächtigen teilhatte, und der sich 1945 restitutionsresistent gezeigt hat<sup>9</sup>, der höchsten Auszeichnung, die österreichische Bibliothekare zu verleihen haben, auch weiterhin seinen Namen leihen sollte, steht auf einem anderen Blatt.

#### **Anschrift des Rezensenten:**

Prof. Dr. Peter Vodosek  
Seestrasse 89  
D-70174 Stuttgart  
E-Mail: vodosek@hdm-stuttgart.de

<sup>8</sup> Hall/Köstner weisen S. 18 darauf hin, dass das Hausarchiv der ÖNB zur Zeit geordnet – und wohl auch erschlossen – wird und künftiger Forschung zu Verfügung steht.

<sup>9</sup> Er forderte einen geschädigten Büchersammler auf, auf eine Rückgabe zu Gunsten der ÖNB zu verzichten, weil eine Restitution „mit unerhörten Schwierigkeiten verbunden“ wäre. Zitat S. 14.

#### **Die Handschriften der Universitätsbibliothek Kassel – Landesbibliothek und Murhardsche Bibliothek der Stadt Kassel. Band 1,3. Herausgegeben vom Direktor der Bibliothek. Manuscripta theologica. Handschriften in Oktav. Bearbeitet von Konrad Wiedemann. Wiesbaden: Harrassowitz, 2002. XVI. 94 Seiten, br. € 54.00 – ISBN 3-447-04621-X**

Der hier zur Besprechung vorliegende Katalog, der die Handschriften der theologischen Manuskripte in Oktav der Landesbibliothek und Murhardschen Bibliothek der Stadt Kassel enthält, erfüllt alle Bedingungen, die heute die Forschung an diese Hilfsmittel zur Erschließung historischer literarischer Quellen stellt. Ein leserfreundliches Schriftbild präsentiert sich auf den ersten Blick, wie es bei den bei Harrassowitz verlegten Büchern nicht anders zu erwarten ist.

70 Bände in Oktav, darunter mehrere Sammelbände, zählt der theologische Handschriftenbestand der ehemaligen Landesbibliothek Kassel. In der Tat kein großer Bestand, eine Fundgrube jedoch für Mediävisten, Buchkundler, Regional- und Bibliothekshistoriker, um nur einige Gruppen von Interessenten zu nennen.

Der Kasseler Handschriftenforscher Konrad Wiedemann ging bereits 1994 im Katalog der theologischen Handschriften in Folio kenntnisreich, gründlich und ausführlich auf die wechselvolle Geschichte der Kasseler theologischen Manuskripte ein, so dass er sich mit Recht im Vorwort zu dem Katalog der theologischen Handschriften in Oktav mit einem kurzen Hinweis auf die vor Jahren geleistete Arbeit begnügen kann, freilich jetzt ergänzt durch die wenigen neueren Forschungsergebnisse. Im Katalog fehlen nicht, neben einem Geleitwort des Direktors (VII), einem Vorwort des Bearbeiters (IX-XI), einem Verzeichnis der abgekürzt zitierten Literatur (XIII-XVI), das obligatorische Initienregister (S. 65-72) und ein in einem Alphabet aufgefangenes Personen-, Orts- und Sachregister (S. 73-94). Die sorgfältig gearbeiteten Hilfsmittel erleichtern vorzüglich den Zugang zum Inhalt des Bestandes. Dies vor allem auch wegen der sehr breit gestreuten und nicht immer leicht feststellbaren Provenienzen und der Datierung des beschriebenen Bestandes. Das Gros der Manuskripte ist, wie nicht anders zu erwarten bei mittelalterlichen Handschriften, in lateinischer Sprache verfasst. Aber eben nicht nur. Unter dem Schlagwort „Mundarten“ wird beispielsweise auf die Fundstellen von hessischen, mittelniederdeutschen, mittelniederländischen, niederdeutschen mit miteldeutschen Einschlag, ostfälischen, ostmitteldeutschen, rheinfränkischen, thüringischen, westfälischen und westmittelniederdeutschen Texten hingewiesen.

Im Kasseler Bestand sind nicht wenige Fragmente zu entdecken mit Texten bedeutender Autoren wie Aristoteles, Johannes Chrysostomus, Boethius. Einst als quantité négligable eingestuft, finden diese alten Schriftzeugnisse unter den Forschern heute vermehrtes Interesse. Das älteste Manuskript der Murhardschen theologischen Texte in Oktav stammt aus dem 2. Drittel des 9. Jahrhunderts, ein Pergamentfragment. Es wird in den Monumenta Germaniae Historica als Quelle für Aldhelm (640-709), den Begründer und ersten Höhepunkt der altlateinischen Kultur und Literatur der Angelsachsen, nicht erwähnt (MS theol.61).

Auf eine Besonderheit des Kataloges soll noch aufmerksam gemacht werden. Bei insgesamt drei Handschriften, die ehemals zu den Schätzen der Landesbibliothek und Murhardschen Bibliothek der Stadt Kassel gehörten, nämlich einer Bibel aus der 2. Hälfte des 13. Jahrhunderts, einem Gebetbuch des 15. Jahrhunderts aus den Niederlanden und einem Gebetbuch, ebenfalls aus dem 15. Jahrhundert, steht unübersehbar der fettgedruckte Hinweis „vermißt“. Die Bibel wurde 1945 zeitweise vom Pfarrer von Wendehausen verwahrt, der sie laut brieflicher Mitteilung an den Finder zurückgab. 1990 teilten die Söhne des verstorbenen Finders mit, dass die Bibel nicht mehr vorhanden sei. Es besteht also Hoffnung, dass diese Zimelie doch wieder einmal auftauchen könnte. Ebenso dürfte der Verlust-Hinweis bei den beiden Gebetbüchern ein Zeichen dafür sein, dass man in der Kasseler Bibliothek auch diese beiden Stücke nicht aus den Augen verloren hat. Beide Bücher wurden im Frühjahr 1945 im

Auslagerungsort Schachanlage Heiligenroda III gestohlen. Konrad Wiedemann hat ja schon einmal erlebt, dass wertvolle Handschriften der Murhardschen Bibliothek, das Hildebrandlied und die Willehalm Handschrift, wieder an ihren angestammten Platz zurückfanden (Opritsa d. Popa: „Bibliophiles and Bibliothieves“. The search for the Hildebrandlied and the Willehalm Codex. Verlag de Gruyter, Berlin/New York 2003. XVI, 256 S. geb. 58 €. Rezensiert in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung 26.1.2004, Nr. 21, S. 30 von Konrad Wiedemann).

Eine Schlussbemerkung sei dem Rezensenten erlaubt. Das Netz der gedruckten Bibliothekskataloge mittelalterlicher und moderner Handschriften wird immer dichter; nicht zuletzt durch die tatkräftige Förderung der DFG. Nicht nur, aber vor allem ist es das Verdienst des Harrassowitz Verlages, dem ohne Zweifel der erste Platz in der Riege deutscher Verlage, die sich für die Drucklegung bibliotheksrelevanter Literatur engagieren, gebührt. Das jüngste Verlagsverzeichnis 2005/2006 der Handschriften und Inkunabeln weist über 270 Nummern nach und weitere Beschreibungen sind in Vorbereitung. Der Rezensent beglückwünscht den Verlag zu diesem erfreulichen Ergebnis.

#### **Anschrift des Rezensenten:**

Dr. Gerhard Römer  
Im Dorf 23 b  
D-79289 Horben

**Peter Ingwersen, Kalervo Järvelin: The Turn. Integration of Information Seeking and Retrieval in Context. Dordrecht u. a.: Springer, 2005. XIV, 448 S. (Kluwer International Series on Information Retrieval). Hardcover. € 59,95 – ISBN 1-4020-3850-X**

Beim Lesen des Titels, dessen recht klein geratener Untertitel zunächst gar nicht in den Blick fällt, fragt man sich, wie vermessen man sein muss, um sich selbst als Paradigmenwechsel zu stilisieren? Die Autorennamen machen deutlich, dass es sich nicht um die politische „Wende“ handelt, sondern um einen Wandel innerhalb der Disziplin der Informationswissenschaft, den man tatsächlich auch spontan mit den Namen Peter Ingwersen und Kalervo Järvelin verbinden könnte. Aber vielleicht haben Verlag und Autoren bei der Wahl des Titels sogar Recht. Es wird zumindest eine detaillierte Beschreibung dessen vorgelegt, was man in der Tat einen grundlegenden Wandel, vielleicht sogar Paradigmenwechsel der Informationswissenschaft nennen könnte.

McLuhans berühmter und oft missverständlicher Spruch „The medium is the message“ beschreibt genau den grundlegenden Umschwung, den viele Wissenschaften in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts durchlebt haben: von einem *linguistic turn* (etwa im Strukturalismus), zu einem *cognitive turn* (z. B. in der Psychologie / Soziologie), meist weiter zu einem *medial turn*, in dem das eigene Untersuchungsobjekt plötzlich als blinder Fleck wahrgenommen

wird, und das Objekt selbst erst als Medium erkannt wird. McLuhan weist darauf hin, dass das Mediale neu verstanden werden muss als Objekt der Untersuchung, aber eben auch als Bedingung für die Konstruktion der (eigenen) Wirklichkeit und Wahrnehmung. Seine Erkenntnis ist die, dass die Untersuchung des Gegenstandes sich nicht mehr auf die der Beziehung von Form und Inhalt beziehen kann, sondern – und das sagt er noch vor der Erfindung des Konstruktivismus – der Untersuchungsgegenstand nicht unabhängig von den ihn Interpretierenden / Beobachtenden in Wechselwirkung und als Prozess zu sehen ist. Vor allem auf das Prozessuale wies schon Charles S. Peirce hin und mit Bezug auf diesen erlebte etwa zur gleichen Zeit wie McLuhans Dictum die Linguistik ebenfalls einen, auch *pragmatic turn* genannten Neuansatz, und später sprechen z. B. unter ähnlichen Vorzeichen die Medienwissenschaften vom *pictorial turn* oder die Kulturwissenschaften vom *cultural turn*. Immer scheint im Mittelpunkt zu stehen, dass das offensichtlich Augenfällige problematisiert, Selbstverständlichkeiten in Frage gestellt werden und eine Art pragmatische oder Meta-Perspektive (im Peirceschen Sinn) auf den Gegenstand der eigenen Disziplin eingenommen wird.

Dies könnte in der Tat in der wenig epistemologisch gereiften Disziplin der Informationswissenschaft zurzeit ebenfalls der Fall sein. Eine explizite Wende zum Pragmatischen nahm ja schon Rainer Kuhlen mit seinem Ansatz von „Information als Wissen in Aktion“ vor. Zum gleichen Zeitpunkt erlebte auch international die Informationswissenschaft einen Aufschwung in Theoriebildung und konzeptioneller Selbstfindung, die aber vielleicht wegen der geringen Größe des Faches nicht zu so schlagkräftigen Aussagen kam, wie dies mit McLuhan für die Medienwissenschaft der Fall war. Führende Vertreter und Antrieb dieser Diskussion waren neben Blaise Cronin meist die Dänen und Finnen der Königlichen Bibliotheksschule Kopenhagen (jetzt: *Royal School of Library and Information Science*) und der Universität Tampere. Offen geführt wurde der Prozess der Theoriebildung in den Informationswissenschaften vor allem in den beiden Konferenzreihen, die von dort initiiert wurden: *Conceptions of Library and Information Science* (CoLIS, seit 1992) und *Information Seeking in Context* (ISIC, seit 1997). Bei beiden waren Peter Ingwersen und Kalervo Järvelin häufig als Referenten vertreten, wenn nicht gar Conference Chair oder Herausgeber der Proceedings. Ein exemplarischer Titel für vieles dort Entwickelte war ein Vortragstitel von Brenda Dervin: „*The context, this unruly beast*“ auf der ersten „ISIC“-Konferenz, handelte es sich doch bei vielen Überlegungen darum, die eigene Disziplin vom eher als technizistisch empfundenen Paradigma einer Informationswissenschaft mit den Weihen der Informationstechnik und vor allem des Information Retrieval zu lösen und nach neuen Modellen zu suchen.

Robert Fugmann, einer der Protagonisten des Information Retrieval Paradigmas, hat ja unlängst selber auf das „faule Ei der Cranfield Experimente“ hingewiesen (*Information. Wissenschaft und Praxis* 55 [2004] S. 211-220). Im Jahre 2005 kam es nun zu einer Art erstem „stock-taking“ mit zwei besonders wichtigen Veröffentlichungen. Dies ist zum einen der enzyklopädische Sammelband von Karen Fisher u. a.: „*Theories of Information Behavior*“ (ASSIST Monograph Series; Medford, N.J.: Information Today), in dem in 72 ca. fünfseitigen Kapiteln die aktuellen Ansätze

zur Beschreibung von Informationsverhalten systematisch aufbereitet werden. Dieser Band schlägt die Brücke von Nordeuropa zu der auch noch (relativ) jungen Tradition der *Information Behavior* Forschung in den Vereinigten Staaten, die verbunden ist mit Namen wie Joan Durrance, Nicholas Belkin, Carol Kuhlthau und natürlich Karen Fisher (geb. Pettigrew) selbst, um nur wenige zu nennen. Auch Ingwersen und wenige andere (Nord-)Europäer sind unter den Autoren dieses fulminanten Kompendiums.

Die andere wichtige Veröffentlichung des Jahres 2005 ist die hier anzuzeigende Monographie von Peter Ingwersen (Kopenhagen) und Kalervo Järvelin (Tampere) mit dem offensichtlich erklärungsbedürftigen Titel „*The Turn*“. In dem erwähnten Band von Karen Fisher hatte Ingwersen die Gelegenheit, sein Modell auch noch einmal in Kurzfassung vorzustellen. Dort wählt er einen verständlicheren und aussagekräftigeren Titel: „*Integrative Framework for Information Seeking and Interactive Information Retrieval*“. Damit verweist er eindeutig auf sein eigenes Buch „*Information Retrieval Interaction*“ (1992, das er inzwischen auch kostenlos in einer Online Version anbietet). Mit diesem Buch hatte er unter Berufung auf Nicholas Belkin sozusagen den Grundstein für den „*cognitive turn*“ der Informationswissenschaft gelegt. „*Interactive Information Retrieval*“ betont vor allem den prozessualen und kognitiven Aspekt der Informationssuche und versucht als Forschungsansatz deutlich zu machen, dass der menschliche Informationsnutzer sozialen und psychischen Bedingungen unterliegt. Nichtsdestotrotz legen Ingwersen und Järvelin Wert auf die Erkenntnisse und Errungenschaften des „algorithmischen Information Retrievals“, wie sie es nennen, und versuchen, beide Welten miteinander zu vereinen.

Das Bestechende an dem Buch ist, dass es den Leser in diese Diskussion behutsam und kenntnisreich einführt und ohne polemisch zu werden, noch einmal die systemorientierte Retrievalforschung auf ihre Begrenzungen hinweist und daraus für den kognitiven und nutzerorientierten Ansatz Argumente zieht. Als übergreifender Rahmen (Framework) soll schließlich eine verständige Kombination von beiden Paradigmen funktionieren, was anmutet wie die Forderung nach einer Integration von quantitativer und qualitativer Forschung. Was den Sozialwissenschaften nur selten gelingt, scheint in der Informationswissenschaft möglich: teilnehmende Beobachtung gepaart mit komplexen Laboruntersuchungen unter Realbedingungen als Basis für experimentell-statistische Analysen von Massendaten (z. B. bei TREC). Wesentlich an dem vorgeschlagenen Modell ist, dass seine fünf Komponenten: der informationssuchende Akteur, seine soziokulturelle und organisatorische Umgebung (Kontext), das gesuchte oder gefundene Objekt, die informationstechnischen Systeme sowie letztlich deren Interface in ihren unterschiedlichen Interdependenzen zu einander „holistisch“ untersucht werden sollen. Das löst das Problem, dass die Forschung zum menschlichen Informationsverhalten bislang zwar viele neue (kommunikationswissenschaftliche) Erkenntnisse gezeitigt hat, sich ihre Ergebnisse aber nur schwer auf Informationssysteme wie Bibliotheken übertragen lassen, bis auf das häufig wiederholte Forschungsergebnis, dass „formale Systeme“ versagen bei der Unterstützung der Informationssuche (bahnbrechend hierzu Harris/Dewdney: *Barriers to Information*, 1994). Zumindest konzeptionell scheint es Peter Ingwersen und Kalervo Järvelin gelungen zu sein,

diese Brücke zu schlagen. Ob sich die technischen und die „menschelnden“ Informationswissenschaftler wirklich damit vereinen lassen, bleibt abzuwarten.

Doch das Buch ist nicht nur ein epistemologischer Entwurf, sondern vor allem auch eine lehrreiche und sinnvolle Materialzusammenstellung, die der historische Abstand zu beiden Forschungstraditionen mittlerweile zulässt. Es ist also sicher auch ein Lehrbuch, das den Stand der Informationswissenschaft an ihrem neuralgischen Punkt, der Informationssuche, zusammenfasst. So wird nach grundlegenden konzeptionellen Überlegungen zur Informationswissenschaft und zu den angesprochenen Begrifflichkeiten der beiden Welten (Kap. 1) zunächst das interaktive Information Retrieval Ingwersens dargestellt, um dann den kognitiven Ansatz im Vergleich zu anderen informationstheoretischen Modellen einzuführen (Kap. 2). Anschließend werden zum Forschungsfeld „Informationssuche“ („*information seeking*“ – als dem zweiten Teil des Untertitels) die neuesten Entwicklungen, Modelle, Ansätze und deren unterschiedliche Vertreter so detailliert vorgestellt, dass man diesen Teil fast auch als Nachschlagewerk der informationswissenschaftlichen Forschung der 1980er und 90er Jahre lesen kann (Kap. 3). Im folgenden vierten Kapitel werden auf 80 Seiten die Errungenschaften der Information Retrieval Forschungen im engeren Sinn seit den 1960er Jahren klar und informativ beschrieben. Es werden die verschiedensten Forschungsaspekte daraus, von den Cranfield Experimenten, über Automatisches Indexieren bis zur natürlichsprachlichen Datenverarbeitung oder der Entwicklung von Ontologien und Expertensystemen, erläutert und auf deren methodischen Forschungsansatz hin untersucht. Kapitel 5 führt systematisch in die Modelle der kognitiven und nutzerorientierten Retrievalforschung ein. Hier werden dann nicht nur die Klassiker der weichen Methoden wie Taylors Stufenmodell oder Belkins ASK vorgestellt, sondern vor allem auch die Studien und Ansätze diskutiert, die versuchen, daraus konkrete Konsequenzen für die Datenbankrecherche oder das Auskunftinterview zu ziehen, wie Mary Bates' „*Berry Picking*“ oder die großangelegten Feld- und Nutzungsstudien von Amanda Spink, Tefko Saracevic und anderen. Auf der Basis der Analyse der zugrundeliegenden bisherigen Untersuchungsmethoden wird dann im sechsten Kapitel das eigentliche Fünf-Komponenten-Modell eines integrierten „*Information Seeking & Retrieval Frameworks*“ erläutert und in den folgenden zwei Kapiteln die daraus folgenden Konsequenzen für Modellbildung und deren entsprechende Forschungsdesiderate diskutiert. Eine konzise Zusammenfassung der Statements, ein ausführliches Glossar, ein ebensolcher Index und eine 40seitige Bibliographie runden das Bild eines sehr soliden akademischen Beitrags (mit fast 450 Seiten) ab.

Das eigentliche Modell im Rahmen einer Rezension in der notwendigen Tiefe inhaltlich zu diskutieren würde den Rahmen sprengen. Die Autoren legen mit einiger Sicherheit einen ganz bedeutenden Diskussionsbeitrag für die Informationswissenschaft vor, den zu ignorieren oder zu widerlegen schwer fallen wird. Ähnlich wie schon Ingwersens „*Information Retrieval Interaction*“ ist es ein Meilenstein der Informationswissenschaft und ähnlich wie dieses nicht ganz so leicht zu „verdauen“ wie kürzer greifende Modelle. Es ist insgesamt äußerst informativ und doch gut strukturiert, anspruchsvoll und zugleich lesbar, ein Kompendium und doch zugleich Argumentation. Alles in

allem gelungen – bis auf den Titel. Vielleicht. Es wird die Nachwelt zeigen, warum die Informationswissenschaft kein Adjektiv vor „ihrem“ *Turn* braucht.

#### **Anschrift des Rezensenten:**

Prof. Dr. Hans-Christoph Hobohm  
Fachbereich Informationswissenschaften  
Fachhochschule Potsdam  
Postfach 600608  
D-14406 Potsdam  
E-Mail: [hobohm@fh-potsdam.de](mailto:hobohm@fh-potsdam.de)  
<[www.hobohm.info](http://www.hobohm.info)>